

PRO WEIDELAND-Weidefleischprogramm

Pro-forma-Leitfaden für Rindermast und Schlachtkühe (Milchvieh) – Haltungsform Stufe 3

Stand: September 2026 | Fassung zur Programmeinstufung

Transparenz und verlässlicher Standard

Alle Anforderungen und Teilnahmebedingungen des PRO-WEIDELAND-Programms sind öffentlich zugänglich und für alle Interessierten einsehbar. Das PRO-WEIDELAND-Zertifizierungssystem steht allen Unternehmen im Anwendungsbereich des Programms unter transparenten, lauterer und diskriminierungsfreien Bedingungen offen, sofern sie die geltenden Programmanforderungen erfüllen.

Unsere Kriterien werden in einem fachlich fundierten Multi-Stakeholder-Prozess entwickelt und regelmäßig überprüft. Beteiligt sind Vertreter aus Landwirtschaft und Wirtschaft, Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz sowie Wissenschaft. Wesentliche Entscheidungen über die Anforderungen und die Weiterentwicklung des PRO-WEIDELAND-Programms trifft das Kuratorium, in dem unterschiedliche Interessengruppen ausgewogen berücksichtigt werden.

Die Einhaltung unserer Anforderungen wird durch unabhängige, von PRO WEIDELAND zugelassene Zertifizierungsstellen kontrolliert. Die Kontrollen erfolgen nach einheitlich festgelegten Prüfvorgaben. Für Abweichungen und Verstöße bestehen verbindliche Verfahren und Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus dem PRO-WEIDELAND-Programm.

Die jeweils geltenden Programmanforderungen, Teilnahmebedingungen und weiteren Programmunterlagen des PRO-WEIDELAND-Zertifizierungssystems sind auf der Homepage unter www.proweideland.eu öffentlich einsehbar.

PRO WEIDELAND-Weidefleischprogramm

1. Geltungsbereich

Dieser Leitfaden regelt ergänzend die Lieferberechtigung von Schlachtkühen aus dem PRO WEIDELAND-Weidemilchprogramm und beschreibt die Mindestanforderungen der Haltungsform Stufe 3 für Rindermast. Das Pro Weideland-Programm für Weidefleisch bezieht sich nur auf Milchvieh aus dem Pro Weideland-Programm

2. Mindestanforderungen Haltungsform Stufe 3 – Rindermast

Für Programme der Rindermast (Jungbuller, Ochsen, Färsen) gelten in Haltungsform Stufe 3 (Frischlufstall) nach dem Stand Juni 2026 insbesondere folgende Mindestanforderungen:

Kriterium	Mindestanforderung
Platz	Mindestfläche im Laufstall je Tier: bis 150 kg 1,5 m ² ; bis 220 kg 2,0 m ² ; bis 400 kg 3,0 m ² ; über 400 kg 4,0 m ² .

Kriterium	Mindestanforderung
Haltung	Option 1: Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/Tier im Laufhof) <i>oder</i> Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage/6 Stunden) <i>oder</i> Option 2: Offenfrontlaufstall: · 25 % der senkrechten Wandflächen müssen dauerhaft geöffnet sein. Windschutznetze in den Öffnungen sind zulässig. · Relevant sind nur die Öffnungen, die eine unmittelbare Auswirkung auf die klimatischen Bedingungen der Tiere haben. · Wenn die Witterung die Tiergesundheit negativ beeinflussen könnte oder auf Anweisung des Tierarztes, dürfen offene Flächen kurzzeitig verschlossen werden. <i>oder</i> Option 3: Spaceboardstall: 30 % beider Längsseiten müssen wind- bzw. klimadurchlässig sein (= können mit Spaceboards ausgestattet werden). Als Spaceboards werden nur solche Konstruktionen anerkannt, die einen Schlitzanteil von mindestens 12 % haben. Zur Berechnung der wind- bzw. klimadurchlässigen Flächen (um die 30 % beider Längsseiten zu erfüllen) können auch weitere Öffnungsflächen an den Giebelseiten herangezogen werden. Unabhängig vom Stallhaltungssystem gilt: keine Anbindehaltung
Enthornung	Falls auf dem Betrieb praktiziert: Enthornung von Kälbern unter 6 Wochen durch den Landwirt nur mit Schmerzlinderung.
Komforteinrichtung	Ab 01.07.2027: funktionale Scheuermöglichkeit für alle Tiere (mind. 1 je 60 Tiere), jederzeit zugänglich mit Ausnahme der Weide; Mindestmaß 90 cm Länge und 30 cm Breite.
Fütterung	Futtermittel ohne Gentechnik oder 80 % der Futtermittelrohstoffe aus der EU-27 und die übrigen 20 % ohne Gentechnik; während der Mastphase, mindestens jedoch 8 Monate vor der Schlachtung.
Tiergesundheitsmonitoring	Voraussetzung: QS-Zertifizierung oder vergleichbar anerkannte Zertifizierung. Befunddatenerfassung am Schlachthof und qualifiziertes Antibiotikamonitoring; Erfassung der Daten in einer zentralen Datenbank entsprechend einer mit der QS-Systematik vergleichbaren Systematik.

Kriterium	Mindestanforderung
Prüfrhythmus	Kontrolle der Betriebe durch neutrale Zertifizierungsstellen einmal jährlich.
Programmteilnahme	Verpflichtend ist eine die Teilnahme am Programm ITW-Stall plus Platz oder an einen als vergleichbar anerkannten Standard.
Mindesthaltungsdauer der Tiere vor der Schlachtung	Die Tiere müssen mindestens 8 Monate vor der Schlachtung unter den maßgeblichen Bedingungen gehalten werden. Kälber müssen ab der 4. Lebenswoche nach den Anforderungen gehalten werden

3. PRO WEIDELAND-Schlachtkühe (Milchvieh)

3.1 Einordnung der PRO WEIDELAND-Schlachtkühe

Milchkühe, die während der letzten acht Monate vor der Schlachtung durchgängig auf einem nach PRO WEIDELAND zertifizierten Betrieb und nach den jeweils aktuell geltenden Kriterien des PRO WEIDELAND-Programms gehalten wurden, können als Schlachtkühe in der Haltungsform vermarktet werden.

Für die Haltung der Milchkühe gelten die jeweils aktuellen Kriterien des PRO WEIDELAND-Programms einschließlich der mitgeltenden Unterlagen.

3.2 Lieferberechtigung und Nachweis

Für die Vermarktung im Rahmen des PRO WEIDELAND-Programmes ist eine Schlachtkuh in die Haltungsform lieferberechtigt, wenn

- der Herkunftsbetrieb über eine gültige PRO WEIDELAND-Zertifizierung verfügt,
- die Schlachtkuh mindestens während der letzten acht Monate vor der Schlachtung durchgängig unter den jeweils geltenden PRO WEIDELAND-Programmbedingungen gehalten wurde.

Der Nachweis erfolgt durch ein bei Anlieferung höchstens sieben Werkstage altes PRO WEIDELAND-Teilnahmezertifikat des Milcherzeugers. Aus den Nachweisen muss hervorgehen, dass der Betrieb im maßgeblichen Zeitraum dem PRO WEIDELAND-Programm angehörte und die betreffende Milchkuh vor der Schlachtung unter den PRO WEIDELAND-Programmbedingungen gehalten wurde.

3.3 Kontrolle auf Milcherzeugerebene

Für PRO WEIDELAND-Schlachtkühe ist kein zusätzliches gesondertes Rindermast-Audit auf dem Milcherzeugerbetrieb erforderlich. Die Einhaltung der PRO WEIDELAND-Kriterien sowie der Haltungsform-Kriterien wird im Rahmen der bestehenden PRO WEIDELAND-Zertifizierung und der regulären Prüfsystematik kontrolliert.

4. Mitgeltende Unterlagen

- PRO WEIDELAND-Programtleitfaden, jeweils in der aktuell geltende Fassung.
- Rahmenbedingungen und Kriterien für die Erzeugung und Vermarktung von Weideprodukten unter PRO WEIDELAND – jeweils in der aktuell geltende Fassung.
- PRO WEIDELAND-Hofaudit und PRO WEIDELAND-Fleischverarbeitungsaudit – jeweils in der aktuell geltende Fassung.
- Haltungsform: Mindestanforderungen für Tierwohlprogramme, Rindermast und Milchvieh gemäß der Haltungsform Stufe 3, Stand Juni 2026, einschließlich der aktuell geltenden Auslegungshinweisen und Prüfsystematik.